

Einbruch in Norderstedt: Klagefrist für Geschädigte läuft ab!

Einbruch in Norderstedt: Bankkunden klagen nach unzureichendem Tresorschutz. Klagefrist endet zum Jahreswechsel 2024.



Norderstedt, Deutschland -

In Norderstedt, Schleswig-Holstein, kam es vor etwa drei Jahren zu einem Einbruch in die Filialräumlichkeiten der Hamburger Sparkasse. Die Täter nutzen einen Kernbohrer, um ein Loch in die Decke zu schneiden und so in den Tresorraum einzudringen. Bei dem Vorfall wurden mehrere Schließfächer ausgeräumt, was mehr als zehn Geschädigte dazu veranlasste, die Sparkasse wegen unzureichender Sicherheitsvorkehrungen zu verklagen.

Die betroffenen Kunden fordern von der Sparkasse Schadensersatz, da die Bank offenbar nicht ausreichend für den

Schutz ihrer Tresore gesorgt hat. Das Gericht könnte der Bank vollständige Erstattungen in Höhe von mehr als den vertraglich zugesicherten 40.000 Euro pro Fall auferlegen. Die Klagefrist für die Geschädigten endet mit dem Jahreswechsel. Nach Ablauf dieser Frist könnten mehr als 600 Personen, deren Schließfächer ausgeräumt wurden, nicht mehr gegen die Bank klagen, wie **NDR.de** berichtete.

Rechtsstreit um Schadensersatzforderungen

Ein weiterer Fall zeigt ähnliche Probleme im Zusammenhang mit Schließfächern in Banken. In einem Urteil wurde die Beklagte verurteilt, an die Klägerin einen Betrag von 67.994,00 Euro sowie Zinsen zu zahlen. Die Klägerin hatte eine Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit einem Einbruch geltend gemacht. Im August 2021 brachen Täter 650 von 1.223 Schließfächern auf, wobei die Einbruchmeldeanlage versagte, da der Bewegungsmelder keinen Alarm auslöste, wie **RA-Kotz.de** berichtete.

Das Gericht stellte fest, dass die Beklagte ihre Pflichten zur Sicherung der Tresore verletzt hatte, da sie spezifische Risiken nicht ausreichend in Betracht zog. Obwohl die Beklagte die Einhaltung ihrer Sicherheitsverpflichtungen beteuerte, entschied das Gericht, dass diese nicht gültig sei und die Haftung nicht auf den üblichen Maximalbetrag von 40.000 Euro beschränkt werden könne. Außerdem wurde festgestellt, dass die Klägerin keinen Anspruch auf die Erstattung eines Bargeldbetrags hatte, da dieser nicht Teil ihres Schadens war.

Details	
Vorfall	Einbruch

Details	
Ursache	unzureichende Sicherheitsvorkehrungen
Ort	Norderstedt, Deutschland
Schaden in €	131364
Quellen	• www.ndr.de • www.ra-kotz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de